



Antrag auf Straßenaufbruch im öffentlichen Verkehrsraum

Rücksendung an

Technische Betriebe Schwelm AöR
Abteilung Straßenbau
Wiedenhaufe 11

58332 Schwelm

Der Antrag ist spätestens 7 Tage vor Beginn der Arbeiten ausgefüllt und unterschrieben bei den Technischen Betrieben Schwelm AöR einzureichen.

Die **Bedingungen für den Aufbruch und die Wiederherstellung öffentlicher Verkehrsflächen, die in der Baulast der Stadt Schwelm liegen** werden als verbindliche Grundlage anerkannt.

Die Arbeiten sind unter Berücksichtigung der Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A) in derzeit gültigen Fassung durchzuführen.

Die Baustellen sind gemäß der Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen (RSA und ZTV-SA) in der derzeit gültigen Fassung zu sichern.

1. Auftraggeber / Bauherr

Antragsteller / Bescheidempfänger

Name und Anschrift	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	

Der Auftraggeber ist

- Telekommunikationsunternehmen
- Versorgungsunternehmen
- Privatunternehmen / Privatperson / andere

2. Ausführende Firma

Antragsteller / Bescheidempfänger

Name und Anschrift	
Bauleiter	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	
Verantwortlich nach ZTV-SA	

3. Aufbruchstelle (Lageplan 1:500 mit Markierung der Arbeitsstellen ist beizufügen)

Straße, Hausnummer, ggfls. Lagebeschreibung	Inanspruchnahme von
	<input type="checkbox"/> Fahrbahn
	<input type="checkbox"/> Gehweg
	<input type="checkbox"/> Sonstiges (Bitte angeben)

